

Die ILE Abteiland informiert

Tipps aus dem Handlungsfeld Energie – März 2024

Kostenloses Energieberatungsangebot

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie sowie für eine **kostenlose Energieberatung** bietet die ILE Abteiland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. Termine im Büro der Firma Nigl + Mader GmbH in Passau oder in weiteren Beratungsstellen in der Region an.

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Energiemanager der ILE Abteiland, Matthias Obermeier unter 08582/979709-0, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich.

Hinweis: Es besteht bei einem Eigenanteil von 30 € auch die Möglichkeit zur Energieberatung bei Ihnen vor Ort.

Heizungstausch und Gebäudesanierung – aktuelle Fördermöglichkeiten von KfW und BAFA



Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) haben zum Jahresanfang ihre Förderkonditionen angepasst. Nachfolgend sind die aktualisierten Förderkonditionen für private Bauherren kurz zusammengefasst:

1. Heizen mit erneuerbaren Energien

Grundförderung 30 % für den Einbau neuer Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien (Biomasse, Solarthermie, **bei Wärmepumpen plus 5 % Förderung**)

+ 20 % Klimageschwindigkeitsbonus bei selbstgenutztem Eigentum und Austausch besonders alter Heizungen

+ 30 % Einkommensabhängiger Bonus bei selbstgenutztem Eigentum und max. 40.000 € zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen

→ **Begrenzung auf maximal 70 % Gesamtzuschussquote**

→ **Max. 30.000 € förderfähige Kosten für die 1. Wohneinheit, plus 15.000 € für die 2. bis 6. Wohneinheit, plus 8.000 € ab der 7. Wohneinheit**

2. Zuschüsse für Effizienzmaßnahmen:

Grundförderung 15 % plus 5 % Bonus bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP)

Dämmung der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), sowie Heizungsoptimierung

→ **bis zu 30.000 € förderfähiger Kosten pro Wohneinheit (ohne iSFP)**

→ **max. 60.000 € bei Vorliegen eines iSFPs**

→ **Übernahme von förderfähigen Kosten bis zu 90.000 € (Einfamilienhaus) möglich, wenn Heizungstausch und Effizienzmaßnahmen durchgeführt werden!**



Hinweis: Weitere Infos zu den Förderprogrammen erhalten Sie unter www.bafa.de sowie www.kfw.de. Bildquellen: www.bafa.de und www.kfw.de